

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

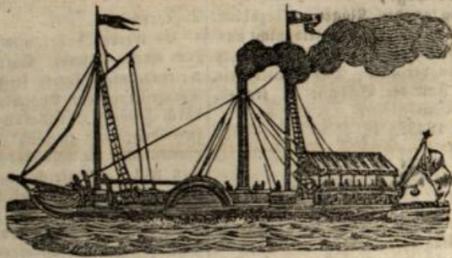
267 (1.10.1843)

Sonntag, den 1. Oktober 1843.

[C.930.]

Abfahrtsstunden

der rhein-
preussischen



Dampf-
schiffe

von Maximiliansau

vom 1. September d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 6 Uhr bis
Abends 10 Uhr bis

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 1/2 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise u. die nähere Auskunft ertheilt wird.
Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Rhein abwärts:

Vormittags 10 1/2 Uhr bis Mainz.
Nachmittags 3 Uhr bis Mannheim.

[D.76.1] Hildburghausen.

KAPITAL-ANLAGE.

Der Unterzeichnete

NEUHÄUSER STEINKOHLLEN-VEREIN

steht gegenwärtig im Begriff, gemeinschaftlich mit dem Chef des bibliographischen Instituts, auch Berg- und Hüttenwerksbesitzer, Herrn **J. Meyer** in Hildburghausen, ein in der Mitte von Deutschland zum Kohlenabsatz sehr günstig gelegenes, an drei Kommerzialstrassen stossendes und der sächsisch-bayerischen Eisenbahn nahes, reiches **Steinkohlenlager** im herzoglich sachsen-meiningen'schen Bergreviere **Neuhaus auszubeuten**, welches Unternehmen, dem Plane und der Berechnung nach, auf einen **Zeitraum von 160 Jahren** ausser **fünf Prozent Zinsen** einen **jährlichen** sehr bedeutenden Ueberschuss abwerfen wird. Für die gesellschaftliche **eigenthümliche** Erwerbung dieses grossen Besitzthums und zum Bau und Betrieb der Kohlenwerke selbst sind 1200 Aktien, jede zu 200 Thalern preussisch Kurant, kreirt worden. Die Inhaber solcher Aktien sind vom Tage des Aktienkaufes an Miteigenthümer besagten reichen Steinkohlendistrikts, welcher eine Flächengröße von 8 Millionen Quadratfuss und einen geschätzten Kohlenvorrath unter Tage von etwa **achtzig Millionen Zentnern** hat, im Werthe von mehreren Millionen Thalern, und es sind ihnen bis zur Kohlenförderung durch den Hauptunternehmer und Miteigenthümer, Herrn Meyer, **fünf Prozent jährliche Zinsen garantiert**. Nach planmässigem **vollem** Betrieb der Werke haben die Aktionärs **ausserdem noch 6 Proz. Dividende** und die allmähliche Rückzahlung des eingeschossenen Kapitals zu gewärtigen.

Die zur **Ausbeutung** besagten Kohlendistrikts dienenden Arbeiten sind in vollem Betrieb. Schon ist ein grosses Maschinenhaus errichtet, der Hauptschacht ist in Angriff genommen, und noch in diesem Jahre werden die Förderungs- und Wasserhebungsmaschinen eingebaut.

Die Aktien, welche auf **200 Thlr. preuss. Kurant** lauten, sind auf den **Inhaber** ausgestellt. Die **Zins-** und resp. die **Dividendenzahlungen** sind **jeden ersten Juli fällig** und geschehen gegen Abgabe der verfallenen, den Aktien auf 40 Jahre angedruckten **Koupons** sowohl bei der hiesigen Hauptkasse des Vereins, als auch bei den Wechselhäusern:

**B. Metzler sel. Sohn & Komp. in Frankfurt a. M.,
Joh. Lorenz Schaezler in Augsburg und
Anhalt & Wagener in Berlin,**

wo **Fonds** zu diesem Zweck **bereits hinterlegt** sind.

Bestellungen von Aktien besorgen obige Bankhäuser mit Hinzurechnung von **einem halben Prozent** für ihre Bemühung, gegen Baarzahlung oder gute Remessen, und wenn sie **vor Ende Oktober** gemacht werden, noch *al pari*. **Spätere** Aufträge werden nicht ohne **Aufgeld** auszurichten seyn, weil ein bedeutender Theil der Aktien bereits begeben und in feste Hände übergegangen ist.

Es können Aktien auch **direkt** von uns bezogen werden.

Hildburghausen, 20. September 1843.

Der Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Literarische Anzeigen.

[D.72.1] Rempten. Bei Tobias Dannheimer in Rempten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig bei **G. Holtmann** in Karlsruhe.
Handbuch der Naturgeschichte von Dr. J. A. Wagner. 3 Bände. gr. 8.
4 fl. 24 kr. oder 2 Thlr. 16 ggr. od. 20 sgr.
I. Band, Naturgeschichte des Thierreichs von Dr. Wagner. 1 fl. 12 kr. od. 16 ggr. od. 20 sgr.
II. Band, Naturgeschichte des Pflanzenreichs von Dr. Zuccarini. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.
III. Band, Naturgeschichte des Mineralreichs von Dr. Fuchs. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Diese Naturgeschichte hat zunächst den Zweck, dem Unterrichte an Gewerkschulen und Studienanstalten als Leitfaden und akademischen Vorlesungen als Grundlage zu dienen, ausserdem aber können wir sie als ein treffliches Hülfsmittel für den Selbstunterricht empfehlen, nämlich allen denjenigen, welchen es darum zu thun ist, nicht blos unterhalten, sondern gründlich unterrichtet zu werden. Es gibt viele Lehrbücher der Naturgeschichte, allein entweder sind sie zu voluminös oder zu unvollständig, zu gelehrt oder zu wenig geordnet. Hier ist einmal ein Werk, das man mit mehr Wahrheit eine populäre Naturgeschichte nennen kann, als das überaus gelehrte und bänderreiche Werk von Oken. Die Theile sind auch einzeln zu haben. Der erste bereits in zweiter Auflage. In Betreff des Preises dürfte wohl kein wohlfeileres Werk existiren. Für den Werth dieses Buches dürften am besten die Namen der bekannten Autoren sprechen.

[C.842.1] Karlsruhe.

Mittel

zur Vertilgung schädlicher Thiere an den Menschen, in Stuben, Kammern, Küche, Keller, Böden, Ställen, Gärten, Weinbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern u. s. w. durch vielfährige Erfahrung bestätigt.
Es ist für 27 kr. zu haben bei

N. Bielefeld, Buchhändler.

[C.850.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festpredigt

am
Geburtsfest Sr. königl. Hoh. des Grossherzogs
Leopold von Baden.

Gehalten am 29. Aug. 1843

von
H. Plitt,

Pfarrverweser der ersten evang. Stadtpfarrei von Karlsruhe.
Preis 6 kr.

Der Ertrag dieser Schrift ist für die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Durlach bestimmt.
C. Macklot.

[C.851.3] Karlsruhe.

Geschäftsempfehlung.

Langestraße Nr. 131.

Ich beehre mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich heute mein **Modengeschäft** für Herren in Verbindung mit einer vollständigen **Herren Garderobe** eröffnet habe. Indem ich mich bestens empfehle, kann ich zugleich die Versicherung ertheilen, daß ich durch direkte Verbindung mit französischen und englischen Häusern in den Stand gesetzt bin, allen verehrlichen Aufträgen und Anforderungen an mein Geschäft vollkommen zu entsprechen. Bestellungen und Aufträge nach Paris und London werde ich bestens effectuiren.
Karlsruhe, den 14. September 1843.

F. A. Dannbacher.

[D.88.3] Mannheim.

Gasthaus

Versteigerung.

Mittwoch, den 25. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das den Erben der **Gastwirth Ludwig Necker**'schen Eheleute dahier zugehörige, an den Planken in der Nähe des Fruchtmartens, sohin in einer der frequentesten Gegenden der Stadt gelegene **Gasthaus** Lit. D. 3 Nr. 11, „zur **Fortuna**“ genannt, mit der darauf ruhenden erbständlichen **Viehbesitzberechtigung**, womit das **Gastwirthschaftsrecht** verbunden ist, auf Ansehen der Besitzer, öffentlich, freiwillig auf dem Rathhause an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert und unter Genehmigungsvorbehalt zugeschlagen. Ueber den jährlichen Ertrag des Viehbesitzes können die Steigerungsliebhaber sich in der Zwischenzeit durch Einsicht der geführt werdenden Kontrobücher im Hause selbst verlässigen.
Mannheim, den 25. September 1843.

Großh. bad. Bürgermeisterrat.

Jolly.

vd. Schubauer.

[D.47.3] Nr. 887. Weersburg.

Liegenschaftsverkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den pensionirten Bezirksförster und Bierbrauereibesitzer **Karl Brunner** dahier werden Dienstag, den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende **Liegenschaften**, als:

Das Wohn- und Bräuhaus mit Realbierbrauereirechtigkeit sub Nr. 10 an der Kirchgasse, ange schlagen zu	9000 fl. — fr.
Das Wohnhaus mit Bierkeller sub Nr. 120 an der Steig, ange schlagen zu	1800 fl. — fr.
Urb. pag. 97, Nr. 38 — 3 Jhrt. 22 Ath. Neben, nebst 1 Jhrt. 99 Ath. Acker im Glockengieser, ange schlagen Urb. pag. 483, Nr. 224 und 225 — 1 Jhrt. 107 Ath. Wiese am Jhenhardweyer, ange schlagen zu	1835 fl. 33 fr.
Urb. pag. 31, Nr. 73 — 24 Ath. Garten in der Klaven, ange schlagen zu	218 fl. 18 fr.
	72 fl. — fr.
	12,925 fl. 51 fr.

an den Meistbietenden verkauft.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.
Weersburg, den 23. Septbr. 1843.

Bürgermeisterrat.

Donsätter.

[D.51.3] Karlsruhe. (Jagdver-

pachtung.) Montag, den 9. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, wird die an eben diesem Tage **pachtilos** werdende **Domänenjagd** auf der **Iffezheimer** und **Sandweierer** Gemarkung auf weitere 8 Jahre zu **Kassat** auf dem Rathhause öffentlich verpachtet werden und die Pachtlichhaber mit dem **Bemerken** hiezu eingeladen, daß:

- 1) dieser Jagddistrikt die ganze **Feld- und Waldgemarkung** von **Iffezheim** und **Sandweier** mit alleinigem **Ausschluss** der **Iffezheimer Rheininsel**, sogenannten **Bohnenmichel** und **Hirschandreaslopf**, enthält;
- 2) der jeweilige Pächter zur **Ausübung** der hohen und niedern **Jagd** berechtigt ist;
- 3) ausländische Pächter einen **annehmbaren inländischen Bürgen** zu stellen haben;

- 4) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 5) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugnis nachweisen können, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß die weiteren Pachtdingungen täglich in diesseitiger Kanzlei dahier und bei der Bezirksforstrei Kassa eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 24. September 1843.
Großh. bad. Hofamt.
Fischer.



[C.960.3] Bretten.
(Gasthausversteigerung
in Bauerbach,
Bezirksamts Bretten.)

Die der minderjährigen Elisabetha Ghlöck von hier gehörige, massiv von Stein erbaute zweistöckige Behausung mit der Realpachtwirtschaftsgerechtigkeit zum Wadischen Hof, nebst Scheuer, Stallung und Nebengebäude mit Stall, sodann Nebengebäude mit Waschküche und Branntweinbrennerei und dabei liegendem ein Viertel Gemüsgarten an der oberen Straße, neben der Straße nach Bretten und Gochheim gelegen, vornen auf die Straße, hinten auf die Gärten stoßend, wird

Mittwoch, den 25. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst mit obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich in Bauerbach auf dem Rathhaus oder bei dem Pflieger Kaufmann Schmitt in Bretten eingesehen werden können. Auswärtige Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bretten, den 19. September 1843.

Joh. Baptist Schmitt.

[D.93.3] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Vor den hiesigen Stallungen des Dragonerregiments Großherzog werden am 17. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vier und dreißig Stück ausrangirte Dienstpferde öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. September 1843.

Stoßmar,

Regimentsquartiermeister.

[D.83.3] Nr. 1793. Emmendingen. (Wein- und Hefe-Versteigerung.) Freitag, den 13. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr

60 Dhm

1838r und 1840r weiße und rothe weiberberger Weine und einige Dhm

Weinhese öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 26. Sept. 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Gover.

[D.69.3] Nr. 10,731. I. Sen. Kassatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim als Generalmandatars der Erben der Wittwe Michael zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellanten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagte, Appellanten, wegen Forderung, haben die Beklagten gegen das Urtheil des Landamts Karlsruhe vom 21. Febr. d. J. die Appellation bei diesseitigem Gerichtshofe eingeführt und in der Appellationsbeschwerdeschrift vom 30. April d. J. unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 176 ff. der Prozeßordnung vor Allem das Begehren gestellt, daß den ausländischen Klägern aufgegeben werde, für die Prozeßkosten zweiter Instanz eine Kaution von 50 fl. zu leisten.

Auf diesen Antrag erging dahier unter'm 19. Juni d. J., sub Nr. 7255, folgender Beschluß:

„Den Appellanten wird die Appellationsbeschwerdeschrift unter der Auflage einstweilen zur Nachricht mitgetheilt, binnen 4 Wochen gemeinschaftlich für die Prozeßkosten des appellantischen Theils in dieser Instanz die von letzterem beantragte Kostenkaution im Betrage von 50 fl. zu leisten, widrigenfalls die Verhandlung dieser Sache beruhen soll.“

Da vorstehende Verfügung dem Appellanten, Jakob Wilhelm Michel, früherem Gutbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, nicht behändigt werden konnte, weil derselbe ausgemandert und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf Antrag der Appellanten Obiges anstatt der Einhändigung öffentlich andurch bekannt gemacht.

Bekannt, Karlsruhe, den 13. Sept. 1843.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Doblicher.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Uraach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubnis bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

vd. Bengel,

Rechtsprakt.

[D.102.1] Nr. 19,210. Hüfingen. (Bekanntmachung.) Die unter'm 25. August d. J. gegen den Müllermeister Peter Ggle von Neubingen erlassene öffentliche Vorladung wird andurch zurückgenommen.

Hüfingen, den 28. September 1843.

Großh. bad. f. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

vd. Schönle.

[D.74.3] Karlsruhe. (Erkenntniß.) In Sachen des Sattlermeisters Friedrich Rohrbacher von Weingarten, Klägers, Wiederbeklagten, gegen den vormaligen Kanoniker Friedrich Reif von dort, Beklagten, Wiederklä-

gers, Forderungen und Gegenforderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Würde der Kläger den ihm zugesprochenen und von ihm angenommenen Hauptteil auszuweisen:

„Es ist nicht wahr, daß die von mir vorgelegte Urkunde vom 26. Mai 1841 von Reif auf mein Verlangen nur zum Schein ausgestellt worden ist, es ist vielmehr wahr, daß ich dem Reif ein Viertel zwanzig Ruthen Wiesen und ein Viertel vier Ruthen Acker abgekauft und ihm dafür die Summe von zweihundert vierzig Gulden bezahlt habe; so wird der Beklagte für schuldig erklärt, unter Verfallung in die Kosten, den eingelagerten Betrag von 240 fl., nebst 5 Prozent Zins vom 26. Mai 1841 binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Schwört aber der Kläger diesen Hauptteil nicht aus, so wird er mit diesem Anspruch abgewiesen und in drei Vierteltheile der Kosten verurtheilt. Das weitere ein Viertel hat in diesem Fall der Beklagte zu tragen.“

Karlsruhe, den 20. Sept. 1843.

Der Kommandeur

der

Artilleriebrigade,

v. Lasohlave,

Generalmajor.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil sammt Entscheidungsgründen nach Antrag des Klägers gemäß §. 272. 275. 277. der Prozeßordnung statt der Einhändigung öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntnißgründe.

In Erwägung, daß der Kläger dem ihm vom Gegentheil zugesprochenen so angenommen, derselbe auch das Beweisergebnis erschöpft und demnach die Eidesformel seiner weiteren Berichtigung mehr bedarf; in Anbetracht, daß nach L. R. S. 1184. 1610. und 1611 der Kläger befugt ist, nebst der Aufhebung des Vertrags auch Entschädigung zu verlangen und die Entschädigung nach L. R. S. 1146. in den landläufigen Zinsen des bezahlten Kaufschillings besteht, hiernach und gemäß der P. D. §. 379. 597. 603. und 169. mußte, wie geschehen, erkannt werden.

[D.80.1] Nr. 9557. Philippsburg. (Landesverweisung.) Der Schreinergehilfe Christian Dennerlein von Baireuth wurde durch Urtheil hochpreidlichen Hofgerichts des Unterheinkreises vom 15. d. M. Nr. 10,481. 1. Krim. Sen. zu einer dreiwöchentlichen Schellenwerkstrafe verurtheilt und aus dem Großherzogthum verwiesen, was hiermit unter Befügung des Signalements des Kondemnatoren zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, schlank.
Haare, roth.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, lebhaft.
Augenbraunen, hellblond.
Augen, grau.
Bart, roth.
Stirne, bedeckt.
Nase, spitz.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Abzeichen, keine.

Philippsburg, den 23. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

vd. Frietsch.

[D.71.3] Nr. 26,375. Kassatt. (Aufforderung.) Joseph Schäfer, Handelsbesitzer von Winterdorf, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist und der in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Thätlichkeiten gegen die Nachtwache in Winterdorf vorgekommen werden soll, wird aufgefordert, sich dahier binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach Abreise gegen ihn erkannt werden wird.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Signalement

des Joseph Schäfer.

Alter, 19 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, befest.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gelb.
Haare, braun.
Stirne, breit.
Augenbraunen, schwarzbraun.
Augen, dunkelbraun.
Nase, stumpf.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, noch im Entstehen.
Besondere Kennzeichen, keine.

Kassatt, den 26. Sept. 1843.

Großh. bad. Oberamt.

v. Porbeck.

vd. Hofheinz.

[D.57.3] Nr. 38,958. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Wegen Schreinermeister Friedrich Fischer von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 23. Okt. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ueberlingen, den 6. Sept. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

[C.991.3] Nr. 18,290. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Wegen den Schüler Jakob Erik von Sumpfhorn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 16. Okt. 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 15. Sept. 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

vd. Schönlein.

[C.748.3] Göttingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württemb. Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Göttingen die Ehefrau des Seilers Georg Volhas Morlok von Weisach, Oberamts Bahlingen, Rosine Katarine, geb. Dörner, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Gemannes um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsflagache

Mittwoch, den zwanzigsten Dezember dieses Jahres,

peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Koist nicht nur gedachter Morlok, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Göttingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Morlok erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Ansuchen in dieser Ehescheidungsflagache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Göttingen, den 30. August 1843.

Vizedirektor,

Ritter des Ordens der württembergischen Krone.

von Sattler.

vd. Staib.

[D.6.3] Nr. 6361. Rheinbischhofsheim. (Straferkenntniß.) Johann Lipp von Neustadtwald, welchen bei der außerordentlichen Konfiskation für's Jahr 1840 das Loos zum aktiven Dienst getroffen, ist auf die öffentliche Aufforderung vom 3. April d. J. und die spezielle, ihm nach vorliegender Bescheinigung unter'm 29. Juli d. J. zugestellte Vorladung vom 20. des vorhergehenden Monats in der anberaumten Frist aus dem Auslande nicht in seine Heimath zurückgekehrt, um seiner Milizpflicht zu genügen, und derselbe wird daher der Konfiskation für schuldig, und unter Verfallung in die Kosten, in eine Geldbuße von 800 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt seines sündlicher Bestrafung für den Verletzungsfall, zugleich seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.

Rheinbischhofsheim, den 19. Septbr. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bed.

vd. Uibel,

A. J.

[D.20.2] Pfullendorf. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten Berechnung ist die Stelle des ersten Gehülfen, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., auf den 1. November d. J. zu besetzen. — Bewerber um dieselbe wollen sich alsbald an den Unterzeichneten wenden.

Pfullendorf, den 21. Septbr. 1843.

Großh. bad. Dberamtsverwaltung, Fluss- und Straßenbau- und Amtskasse.

Sigel.